

FAQ zum Freiwilligen Sozialen Jahr im Pastoralverbund/Pastoralen Raum

(Stand: 21.10.2019)

Warum wird der Vertrag mit einer Pfarrei geschlossen, wenn der Einsatz im gesamten PV/PR erfolgt?

Der IN VIA Diözesanverband schließt einen Dreiecksvertrag. Die Freiwilligen werden nicht beim Erzbistum Paderborn, sondern bei der Einsatzstelle angestellt. Deshalb braucht es einen rechtskräftigen Vertragspartner. Eine mögliche Bewerbung sollten Sie deshalb vorab mit dem Kirchenvorstand am Sitz des Leiters abstimmen.

Wie kommen wir an die Finanzierungsgelder des Erzbistums?

Das Erzbistum Paderborn teilt dem Pastoralteam und dem zuständigen Gemeindeverband mit, dass die FSJ-Stelle eingerichtet werden darf und refinanziert wird. Der/die FSJ-Freiwillige ist angestellte*r Mitarbeiter*in der vertragsschließenden Pfarrei. Die Abwicklung (Sozialversicherung etc.) geschieht über den zuständigen Gemeindeverband, der die entsprechende Rückerstattung beim EGV beantragt.

Gibt es eine Freistellung des BU für die Anleitung im FSJ?

Nein, eine Freistellung erfolgt nicht. Die Erfahrungen aus den letzten vier Jahren zeigen, dass sich die aufgebrachte Energie für die Anleitungstätigkeit etwa ausgleicht durch die Entlastung aufgrund übertragener Aufgaben und kooperativer Zusammenarbeit.

Darf der/die FSJ-Freiwillige im Pfarrbüro eingesetzt werden?

Die Tätigkeit im Pfarrbüro kann in die Tätigkeitsbeschreibung aufgenommen werden. Sie soll jedoch nur eine geringe Stundenanzahl umfassen. Im Fokus steht die pastorale und pädagogische Arbeit.

Darf der/die FSJ-Freiwillige für Hausmeister-Tätigkeiten eingesetzt werden?

Nein, Hausmeister-Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenspektrum der FSJ-Freiwilligen.

Welche Kriterien müssen Kooperationspartner erfüllen?

Kooperationspartner können beispielsweise sein: Jugendfreizeitstätten, Altenheime, Beratungsstellen, Besuchsdienste im Krankenhaus, Offene Ganztagschule, Tafel, KiTa, besondere pastorale Orte u.a.

Es muss keine kirchliche Einrichtung sein.

Es muss ein klarer Arbeitsrahmen beschrieben und vereinbart werden können, bspw. einmal pro Woche, ein mehrwöchiger Zeitraum innerhalb des FSJ-Jahres oder einzelne, kürzere Einsatzzeiträume über das Jahr verteilt.

Es muss eine*n feste Ansprechpartner*in für den/die Freiwillige und den/die Anleiter*in geben.

Muss Wohnraum zur Verfügung gestellt werden?

Falls es keine*n vor Ort wohnende*n Interessent*in gibt, muss der/die Freiwillige vor Ort zur Miete wohnen. Es wäre hilfreich, wenn die Pfarrei dem/der Freiwilligen für einen geringen Mietsatz Wohnraum zur Verfügung stellen oder bei der Wohnungssuche behilflich sein kann. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch das Erzbistum ist leider auf Grund geldwerten Vorteils nicht möglich. Das Taschengeld des/der Freiwilligen beträgt 400,00 € monatlich.

Bringt der/die FSJ-Freiwillige einen PKW mit? Wer zahlt die Fahrtkosten?

In der Regel wird der/die Freiwillige keinen PKW mitbringen.

Falls Fahrtkosten anfallen, werden diese mit dem zuständigen Gemeindeverband abgerechnet. Dieser beantragt die Rückerstattung beim EGV. Die Übernahme erfolgt anteilig mit 70%.

Wir haben eine/n Interessent*in für die Stelle. Wird er/sie von IN VIA in jedem Fall die Zusage erhalten?

Wenn es zwischen der Einsatzstelle und einem/einer Interessent*in gegenseitige Zustimmung für den Einsatz gibt, steht nach der Bewerbung bei IN VIA durch den/die Interessent*in dem Vertragsschluss in der Regel nichts im Wege.

Bekommen wir eine*n Freiwilligen zugewiesen oder dürfen wir mitbestimmen?

Wenn IN VIA eine*n Interessent*in für Ihre FSJ-Stelle hat, wird ein Kontakt zum Kennenlernen und „Probearbeiten“ hergestellt. Beide Seiten entscheiden anschließend über die Zustimmung zu einem Einsatz.

Was verdient ein*e FSJ-Freiwillige*r?

Die FSJ-Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von derzeit 220,00 € und einen Zuschuss von 180,00 € zu Verpflegung und Unterkunft, sodass sie 400,00 € ausgezahlt bekommen.

Welche formalen Voraussetzungen müssen FSJ-Freiwillige erfüllen?

Wer ein FSJ absolvieren möchte, sollte die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und noch keine 27 Jahre alt sein.